



NABU-News

aus Eutin und Umgebung

Ausgabe 23 - Januar 2015



Verfolgter Jäger

Der Habicht ist Vogel des Jahres 2015

Die Urwälder von morgen

Naturwaldausweisung auf halber Strecke
ausgebremst

Rotoren, Rendite, Rotmilan

Der Windwahn geht weiter

WIE VIEL KOSTET DICH DEIN GIROKONTO?

NIX!



NICHT LANG REDEN, WECHSELN.

Zum kostenlosen Online-Konto
GiroDirekt. KostNix.

Made in Holstein.

 **Sparkasse
Holstein**

Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Naturfreunde,

sicher werden viele von Ihnen in den kommenden Wochen Spaziergänge durch den winterlichen oder vorfrühlingshaften Wald machen. Dass wir Menschen gerade Wälder besonders gern zur Erholung nutzen, liegt auf der Hand, denn sie sind aufgrund ihrer Strukturvielfalt, der Ruhe und des berauschenden Grüns für uns besonders attraktiv.

Wälder sind aber auch für die Artenvielfalt hierzulande von herausragender Bedeutung. Gerade im östlichen Hügelland findet sich eine ganze Reihe ökologisch sehr hochwertiger Laubmischwald-Bestände, die ohne Übertreibung zu den „Hot Spots“ der Biodiversität zählen. Umso mehr Sorgfalt ist natürlich bei jeder Nutzung bzw. Bewirtschaftung unserer Wälder von Nöten.

Leider ist bei der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, die ein Drittel der Waldfläche ihr Eigen nennt, in dieser Hinsicht längst nicht alles Gold, was glänzt. Dies zeigen massive, nicht tolerierbare Eingriffe in die Bodenstruktur am Bökensberg im Bereich der Försterei Wüstenfelde.

Ebenso hätte sich der NABU bei der Ausweitung der Naturwald-Kulisse im vergangenen Herbst von der Landesregierung mehr Mut zu einem klaren Bekenntnis zum Naturschutz gewünscht. Trotz einer Nachbesserung infolge einer deutlichen Intervention durch den NABU und anderer Naturschutzinstitutionen, hat das Land die Chance für die Entwicklung der „Urwälder von morgen“ nicht ausreichend genutzt.

Umso mehr steigt der wirtschaftliche Druck auf unsere Wälder. Für die kommenden 10 Jahre steht eine Verdopplung der Hiebsätze in den Landesforsten an. Das Waldbild wird sich also weiterhin zu Lasten der ohnehin bereits unterrepräsentierten Altholzbestände verändern. Manche Förster

wissen schon nicht mehr, wie sie die geforderten Holzmengen ernten können, ohne das Waldökosystem erheblich zu schädigen. Für den NABU gilt es also, den Umgang mit unserem Wald weiterhin kritisch zu beobachten.

Im Wald ist auch der Vogel des Jahres 2015, der Habicht, zu Hause, den wir Ihnen ausführlich vorstellen möchten. Viele Menschen haben diesen heimlichen Jäger sicher noch nie zu Gesicht bekommen und auch für eingefleischte Ornithologen ist es immer ein Highlight diesen eindrucksvollen Vertreter unserer Greifvogel-Fauna zu Gesicht zu bekommen. Störungsarme Wälder sind für den scheuen Vogel von besonderer Bedeutung. Genauso wichtig ist es, dass illegale menschliche Übergriffe auf Habicht, Seeadler und Co. endlich konsequent geahndet werden.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und ein gutes Jahr 2015.



Oscar Klose
Oscar Klose
1. Vorsitzender



Rainer Kahns
Rainer Kahns
2. Vorsitzender

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- 4 Verfolgter Jäger
- 7 Die Axt im Wald
- 8 Die Urwälder von morgen
- 11 Sparkasse fördert gemeinnütziges Engagement
- 12 Rotoren, Rendite, Rotmilan
- 16 Es werde bunt
- 17 Abschied von einem engagierten Artenschützer
- 20 Neuer Kalender erschienen
- 21 Kurz notiert

Verfolgter Jäger -

Der Habicht ist Vogel des Jahres

Der NABU hat den Habicht (*Accipiter gentilis*) zum „Vogel des Jahres 2015“ gewählt. Auf den Grünspecht, Vogel des Jahres 2014, folgt damit ein Greifvogel, der wie viele andere seiner Verwandten immer noch der illegalen Verfolgung ausgesetzt ist, obwohl die Jagd auf den Habicht seit den 1970er Jahren verboten ist. Illegal abgeschossene, vergiftete oder gefangene Habichte sind nach wie vor trauriger Alltag. Es gibt immer noch einzelne Jäger, die ihn als Konkurrenten bei der Jagd auf Hasen und Fasane sehen. Auch bei Geflügel- und Taubenzüchtern ist der Habicht besonders unbeliebt. Jährlich stellen Polizisten und Tierschützer in Deutschland Habichtfangkörbe sicher – viele davon in der Nähe von Taubenhaltungen.

Wer Habichte beobachten möchte, braucht Geduld – führt der scheue Waldvogel doch häufig ein eher verstecktes Leben. Oft ist er nur für Sekunden während seiner Jagdflüge zu sehen. In der Größe ist er mit einem Bussard vergleichbar, wobei der Habicht kräftiger aussieht und im Flug gut an seinem langen Schwanz zu erkennen ist. Die breiten und relativ kurzen, abgerundeten Flügel sind bei erwachsenen Tieren grau gefärbt. Die Unterseite ist hell mit schmalen, schwarzen Querstreifen gebändert oder „gesperbert“. Typisch sind

der helle Überaugenstreif und die gelb bis orange gefärbte Iris. Bei älteren Habichten steigert sich deren Farbe bis ins Rubinrote. Junge Habichte tragen ein ockerfarbenes bis graubraunes Gefieder. Ihre Unterseite ist nicht gesperbert, sondern zeigt ein Tropfenmuster.



Habicht im Jugendkleid mit typischem Tropfenmuster.



Ein Altvogel mit typischer schwarzer Querbänderung und orangefarbener Iris.

Die Partner eines Habichtpaares unterscheiden sich vor allem in ihrer Statur. Wie bei den meisten Greifvögeln sind weibliche Tiere deutlich größer und schwerer. Durchschnittlich werden sie 60 Zentimeter lang und 1.130 Gramm schwer. Ihre Partner dagegen erreichen 53 Zentimeter Körperlänge und sind mit circa 850 Gramm fast um ein Drittel leichter. Auch die Flügelspannweite hilft bei der Bestimmung des Geschlechts: Weibchen kommen im Durchschnitt auf 115 Zentimeter, die Männchen auf nur 100 Zentimeter. Der Körperbau des Habichts ist perfekt an schnelle Kurzstreckenflüge angepasst: Seine kraftvolle Muskulatur macht ihn zum überlegenen Schnellstarter. Kurze Flügel und ein langer Schwanz verleihen ihm eine besondere Wendigkeit, so dass er auch im dichten Unterholz jagen kann. Bei der Jagd wechseln sich mehrere rasche und kräftige Flügelschläge mit Gleitflugphasen ab. Nur selten kreist ein Habicht mit gefächerten Schwanzfedern über seinem Revier. Ein häufig kreisender Greifvogel ist der Mäu-

seebussard, der mit langen breiten Flügeln und kurzem Schwanz besser dafür ausgestattet ist.

Im Gegensatz zu diesem sind Habichte außerhalb der Brutzeit kaum zu hören. Während der Balz ab Februar ertönen in Nestnähe sowie bei Störungen erste längere "kja-kja-kja ..." -Rufreihen, die mehrere hundert Meter weit reichen. Mit einem kurzen „gak“ oder „gjik“ verständigen sich Habichtpaare untereinander.

Habichte jagen meist von einem versteckten Ansitz, manchmal aus einem niedrigen Suchflug heraus. Nur selten kann man ihn auch bei der Jagd im Sturzflug beobachten. Sein scharfer Blick hilft ihm, seine Beute über weite Entfernungen zu entdecken. Kaum hat er sie erspäht, spurtet er – oft auch im Tiefflug jede Deckung ausnutzend – rasant los und überwindet Hindernisse wie ein fliegender Hürdenläufer. Äußerst geschickt nutzt er dabei jede Möglichkeit in Deckung zu bleiben. Am liebsten jagt der Habicht in Waldrandnähe und in strukturreichen Landschaften.



Habichte sind scheu und nur schwer zu entdecken.

Habichte paaren sich im Spätwinter, bei günstigen klimatischen Bedingungen schon im November und Dezember. Mit etwas Glück ist in dieser Zeit ihr spektakulärer Balzflug zu sehen: Atemberaubende Sturzflüge und schroffe Wendungen bieten ein einmaliges Naturschauspiel. Gerade in ausgedehnten Waldgebieten ist die Balzzeit eine gute Gelegenheit, Habichte „live“ zu erleben, da die scheuen Jäger sonst selten zu entdecken sind.

Hat sich ein Habichtpaar gefunden, baut es sein Nest in der Astgabel eines hohen Baumes. Entweder wird dabei ein neues Nest angelegt oder ein bestehendes aufgestockt. Da das Weibchen während der Brutperiode sein Gefieder wechselt, ist ein besetztes Habichtsnest oft von weißen Dunenfedern „beflusst“. Sogar während der Jungenaufzucht arbeiten die Habichteltern weiter an ihrem Zuhause. Ältere Nester können deswegen bis zu einem Meter hoch werden und 130 Zentimeter Durchmesser erreichen. Die meisten Paare richten sich in ihrem Revier mehrere Nester ein, zwischen denen sie von Jahr zu Jahr umziehen. Im Normalfall brüten Habichte ab dem dritten, selten schon ab dem zweiten Lebensjahr. Brüten in einem Gebiet besonders viele junge Habichte, spricht dies für eine ungewöhnlich hohe Sterblichkeit der Altvögel und damit für eine menschliche Verfolgung.

Von Mitte März bis April legt das Weibchen drei bis vier Eier. In der Größe vergleichbar mit Hühnereiern, haben sie einen blassen Grünton. Nach etwa 27 bis 39 Tagen schlüpfen die Jungvögel und machen bereits nach knapp zwei Wochen die ersten Stehversuche im Nest. Das Männchen versorgt die ganze Familie bis zu drei Wochen allein mit Nahrung, während das Weibchen den Nachwuchs betreut. Sie selbst geht erst wieder auf die Jagd, wenn ihre Jungen keinen Schutz vor Kälte, Nässe und Feinden mehr brauchen. Ist das Gefieder

der Jungvögel ausgewachsen, endet die so genannte Nestlingszeit. Mit 40 bis 45 Tagen sind die jungen Habichte flugfähig, halten sich jedoch zunächst in Horstnähe auf. In dieser Phase, der Ästlingszeit, füttern Habichte ihre Jungen weiterhin bis zu vier Wochen. Die durchdringenden Rufe der Jungvögel während dieser so genannten Bettelflugphase sind oft hunderte Meter weit zu hören. Im Laufe des Sommers löst sich der Familienverband schließlich auf: Die Jungvögel verlassen im Alter von zwei bis drei Monaten das Revier ihrer Eltern.

Habichtpartner bleiben ein Leben lang zusammen und sind ausgesprochen reviertreu. Außerhalb der Brutzeit werden sie jedoch wieder zu Einzelgängern.

Die Beuteliste des Habichts ist sehr lang und vielseitig: Als „Nahrungsoportunist“ frisst er, was in seinem Revier zahlreich vorkommt. So kann sich die jeweilige Hauptbeute von Revier zu Revier durchaus unterscheiden. Fast ausschließlich bevorzugen die geschickten Jäger lebende Beute. Nur bei knappem Angebot greifen sie auch mal auf Aas zurück.

Mit bis zu neunzig Prozent Anteil stehen meist mittelgroße Vögel von Staren- bis Krähengröße auf dem Speiseplan. Typisch sind dabei Straßen- und Ringeltauben sowie Krähen, Stockenten, Elstern, Eichelhäher und andere Rabenvögel. Habichte verschmähen aber auch kleinere Säugetiere wie Ratten, Kaninchen, junge Hasen oder Eichhörnchen und selbst Mauswiesel und Hermelin nicht. Insbesondere die kräftigeren Weibchen jagen tendenziell größere Beutetiere als ihre Partner. Das „ideale Beutetier“ von Habichten bietet dabei ein optimales Verhältnis zwischen Verfügbarkeit, „Portionsgröße“ sowie Verletzungsgefahr bei der Attacke. Daher fangen die fliegenden Jäger wie alle Greifvögel besonders häufig kranke, geschwächte oder unerfahrene Tiere. So wird dem Habicht eine

wichtige Rolle im Rahmen der natürlichen Auslese zuteil. Selbst vor Straßentauben und Ratten macht der Habicht keinen Halt.

Auch in Schleswig-Holstein - außer auf Fehmarn - ist der heimliche Jäger ein verbreiteter Brutvogel, aber nirgends häufig. Sein Brutbestand beträgt rund 450 Paare, davon leben ca. 30 im Kreis Ostholstein. Je 100 km² leben hier etwa 3 Paare.



Habichtsfangkorb mit einer Taube als lebendem Köder.

Leider ist auch im Land zwischen den Meeren illegale Greifvogelverfolgung durchaus Realität. Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen sich Greifvögel in Fallen fangen, Giftanschlägen zum Opfer fallen oder Nester durchschossen werden. Die Dunkelziffer ist hoch und nur ein Bruchteil der zur Anzeige gebrachten Fälle wird aufgeklärt und der oder die Täter verurteilt. Leider sind die Strafverfolgungsbehörden bei Fällen, in denen ein begründeter Verdacht auf eine solche Straftat vorliegt, mangels öffentlichen Interesses nicht besonders ambitioniert. Der NABU beobachtet dies mit Sorge, denn die Zurückhaltung der Behörden wird von vielen unbelehrbaren Greifvogelhasern quasi als Einladung für ihr illegales Treiben betrachtet.

Wer den Habicht und seine Verwandten schützen will, muss also auf verschiedenen Ebenen aktiv werden. Der NABU hat die Greifvogelarten von jeher besonders im Fokus und wird auch weiterhin ein wachsames Auge auf sie werfen.

Die Axt im Wald -

Kratzbaggereinsatz verstößt gegen Erhaltungsziele im Natura 2000-Gebiet

Die Wälder am Bökensberg nördlich von Sagau zählen zu den ökologisch hochwertigsten Laubmischwaldbeständen in Schleswig-Holstein. Fast wie aus dem Bilderbuch präsentieren sich hier auf vergleichsweise kleiner und stark reliefierter Fläche eine Vielzahl verschiedener Biotop-typen, wie z.B. Bachschluchten, feuchte Senken oder Hangwälder.

Aus diesem Grund ist der Wald von der schleswig-holsteinischen Landesregierung zum Bestandteil des europäischen Schutz- gebietssystems Natura 2000 erklärt worden. Für Wälder, die diesen Schutzstatus besitzen, gelten ganz besondere Anfor- derungen an die Nutzung und Bewirtschaftung. Diese sind in einem so genannten Managementplan definiert und orientieren sich an den jeweiligen Schutzziele für das Gebiet. Alle Maßnahmen, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustands dieses Gebietes zur Folge haben können, sind damit nicht zulässig.

Eigentlich müsste es in dem Wald am Bö- kensberg also alles zum Besten stehen. Doch die Realität sieht anders aus. Auf- grund von Hinweisen besorgter Spazier- gänger hat der NABU im vergangenen September Kenntnis eines massiven und aus Sicht des NABU rechtlich unzulässigen Eingriffs erhalten. Eine umgehend durch- geführte Ortsbesichtigung führte dann die unglaubliche Ignoranz der Revierleitung Wüstenfelde gegenüber den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebie- tes vor Augen. Was war geschehen?

Auf einer Fläche von knapp 1,8 ha (18.000 m²) wurde die Streu- und Humus- schicht mitsamt der vorhandenen Krautflo-

ra mit einem Bagger mehr oder weniger flächig abgetragen. Ziel der Aktion war offenbar die Vorbereitung der Buchenver- jüngerung. Dass hierfür eine Vorbereitung des Bodens erforderlich sein kann, ist all- gemein bekannt. Wenn dies aber in einem Natura 2000-Gebiet erfolgt, für das als Schutzziel formal bindend und unmiss- verständlich die Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur festgelegt ist, ist dies in dem festgestellten Umfang nicht to- lerierbar.

Glücklicherweise haben sich die Forstauf- sichts des Landes als auch die untere Na- turschutzbehörde des Kreises der Sache angenommen und eine formale Überprü- fung eingeleitet. Schnell war auch den Be- hörden klar, dass der Kratzbaggereinsatz den definierten Erhaltungszielen wider- spricht und auch mit guter fachlicher Praxis in Forstwirtschaft nichts zu tun hat.

Es bleibt zu hoffen, dass durch behördli- ches Einschreiten nachhaltig verhindert wird, dass dieses Negativbeispiel Schule macht.



In den Wäldern am Böksberg wurde auf einer großen Fläche die Streu- und Humusschicht abgetragen.

Die Urwälder von morgen - Naturwaldausweitung auf halber Strecke ausgebremst

Unsere Wälder tragen in vielerlei Hinsicht zu einem hohen Maß an Lebensqualität bei und sind für die Biodiversität von unschätzbarem Wert. Gründe genug also, um sich für möglichst hohe Naturschutzstandards im Wald einzusetzen.



In jungen, strukurarmen Waldbeständen haben Kleiber & Co. keine Perspektive!

Folgerichtig gehört die Naturwaldkonzeption des Landes seit geraumer Zeit zu den Themen, die für den Naturschutz im Mittelpunkt des Interesses stehen. Das schleswig-holsteinische Naturwaldprojekt, das zum Ziel hat, 10 Prozent der öffentlichen Wälder komplett aus der forwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, leitet sich aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ ab, mit der sich die Bundesregierung gerade im Hinblick auf unsere Wälder zum ersten Mal ambitioniert und mit konkreten Vorgaben zur Erfüllung von Biodiversitätszielen an die Länder gewendet hat. Deren oberste Zielsetzung ist der Stopp des Artenrückgangs bis 2020. Als eine der in dieser Hinsicht wichtigsten Komponenten hat man die Förderung natürlicher Prozesse in ökologisch hochwertigen Wäldern erkannt. Als Grundlage für das Auswahlverfahren geeigneter Naturwald-

flächen sind vom schleswig-holsteinischen Umweltministerium u.a. folgende Schlüsselkriterien benannt worden: Vorkommen charakteristischer seltener oder gefährdeter Arten, Habitat- und Strukturkontinuität, Alters- und Entwicklungsvorsprung, Fehlen anthropogener Standortveränderungen.

Das schleswig-holsteinische Umweltministerium hat vor diesem Hintergrund im vergangenen Herbst per Erlass einen Naturwaldbestand von insgesamt 2.100 ha bei den öffentlichen Waldbesitzern, den schleswig-holsteinischen Landesforsten sowie der Stiftung-Naturschutz Schleswig-Holstein festgelegt. Ein großer Wurf, so sollte man meinen. Wer aber ein bisschen genauer hinsieht, merkt schnell, dass nicht überall, wo Naturwald draufsteht auch tatsächlich nennenswerte positive Effekte für die Waldökosysteme im Land zwischen den Meeren drin ist.

Mit den neuen Flächen steigt der Naturwaldbestand bei den Landesforsten und auf Stiftungsflächen auf insgesamt rund 5.600 Hektar, zusammen mit den Waldflächen des Bundes, der Kommunen und Kreise auf insgesamt 7.200 Hektar. In den kommenden zwei Jahren soll die Naturwaldkulisse um weitere 800 Hektar in den Landesforsten erweitert werden.

In einem ersten Schritt wurde bei der jüngsten Flächenausweisung nach den Maßstäben des Biodiversitätsschutzes durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) sowie beauftragte Fachverbände und Experten ein Flächengrundstock für eine Naturwaldausweisung zusammengestellt. So weit so gut.

Positiv ist auch die Bereitschaft des Ministeriums, der Regierungsfractionen und der

zuständigen Behörden zu bewerten, die sich um die anstehende Naturwaldausweisung ergebenden Fragen und Anregungen mit den Naturschutzverbänden offen zu erörtern. Vor dem Hintergrund, dass die Festlegung der ersten Naturwald-Tranche ohne jede Beteiligung der Naturschutzverbände erfolgte, schien dieser Ansatz zunächst durchaus erfolversprechend.

Dieser ambitionierte Start bei der Entwicklung dieser zweiten Naturwald-Tranche wurde jedoch schon bald darauf von einer wenig konstruktiven Haltung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) überschattet, der das Land im Jahr 2008 das Eigentum am Landeswald übertragen hat. Und so drohten die Ziele des Landes, durch die Ausweisung nutzungsfreier Wälder einen effektiven Beitrag zur Erfüllung der Biodiversitätsziele zu erreichen, quasi als „Rohrkrepierer“ zu enden.

Schuld daran war schlussendlich tatsächlich die SHLF. Diese hatte – ihre Wirtschaftsinteressen gegenüber dem Naturschutz als Gemeinwohlbelang deutlich priorisierend – eine umfängliche Auswahl ökologisch hochwertiger Flächen von vornherein blockiert. Die im Sommer 2014 in das Beteiligungsverfahren gegebenen Flä-



Junge Aufforstungsflächen sind ökologisch von geringem Wert.

Ihre Spezialisten für die Landschafts- gestaltung

Renaturierung
Biotopgestaltung
Fachgerechte
Knickpflege
Gewässerunterhaltung
Ausschachtung
Entwässerung
Klärtechnik

(Nachrüstung nach DIN 4261)



Hans Möller & Söhne GmbH

Zu den Gründen 19
23623 Dakendorf
Telefon 04505 – 446
Telefax 04505 – 1318
www.moeller-soehne.de

chenvorschläge ließen aus ökologischer Sicht also sehr zu wünschen übrig, wie der NABU im Rahmen umfangreicher und extrem zeitintensiver Vor-Ort-Kontrollen feststellen musste. Exemplarisch wurden dabei alle 41 im Kreis Ostholstein liegenden Vorschlagsflächen zwischen Dahme im Norden und Bad Schwartau im Süden des Kreisgebietes einer groben Bewertung durch die NABU-Experten unterzogen.

Dabei sahen sich die NABU-Aktiven Flächen gegenüber, die im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz ohne besonderen Wert sind. Unter den Vorschlagsflächen fanden sich eine ganze Reihe von Neuaufforstungen, zum Teil erst 20-25 Jahre alt (z.B. bei Majenfelde), Pappelanpflanzungen auf entwässerten und völlig degenerierten Niedermoorstandorten (z.B. bei Dahme), Flächen die aufgrund der topographischen Gegebenheiten schon bisher gar nicht nutzbar waren oder sogar Flächen, die überhaupt keinen Baumbestand aufwiesen, wie Weiher oder Hochstauden-

und Schilfröhrichte (z.B. am Ukleisee und im Schwartautal). Die erhofften Hotspots der Artenvielfalt also alte bis sehr alte und strukturreiche Bestände waren in der Vorschlagskulisse deutlich unterrepräsentiert. Gerade sie besitzen für Waldökosysteme jedoch eine Schlüsselfunktion. Naturgemäß sind aber Altholzbestände auch von besonderem wirtschaftlichen Interesse.

Schnell war also klar, dass dem Naturschutz hier eine Mogelpackung untergejubelt werden sollte. Hinzu kommt, dass dem Naturschutz von Seiten der SHLF im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nur sehr unzureichende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die eine fachliche Bewertung erheblich erschwerten. So wurden zu den Vorschlagsflächen weder Angaben zur Größe, Baumartenzusammensetzung und Holzvorrat gemacht. Auch waren die beigefügten Übersichtskarten in einem derart groben Maßstab, dass sich die NABU-Aktiven vor Ort und selbst mancher Revierförster nur mit Mühe orientieren konnten. So wundert es nicht, dass der Verdacht aufkam, die SHLF wollte dem Naturschutz eine detaillierte Auseinandersetzung mit ihren Vorschlägen möglichst erschweren. Selbst die Naturschutzexperten im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurden nicht mit ausreichenden Detailinformationen versorgt. Nebelkerzen allenthalben!



Naturwälder sollten sich durch besonderen Struktur-reichtum auszeichnen.

Der NABU hat gegenüber der Landesregierung zu den Vorschlagsflächen eine sehr ausführliche und kritische Stellungnahme abgegeben, in der Hoffnung, dass die Flächenkulisse noch einmal grundlegend zugunsten der Naturschutzaspekte überarbeitet werden würde.

Im Herbst 2014 war es dann soweit. Die Landesregierung stellte die endgültige Flächenkulisse vor. Positiv anzuerkennen ist dabei zweifellos, dass – nicht zuletzt aufgrund der massiven Intervention des

NABU – rund 100 ha Aufforstungsflächen, die faktisch hunderte von Jahren gebraucht hätten, um sich zu ökologisch hochwertigen Beständen zu entwickeln, zu Gunsten älterer Bestände aus der Naturwaldkulisse herausgenommen wurden.

Dennoch: Der große Wurf im Sinne der euphorischen Proklamierung der „Urwälder von morgen“ ist der Landesregierung nicht gelungen. Altholzbestände sind nach wie vor stark unterrepräsentiert; es befinden sich immer noch unbestockte Flächen, Pappelaufforstungen oder sogar Gewässer in der Kulisse.

Nach alledem zieht der NABU folgendes, ernüchterndes Fazit:

Wieder einmal ist ein sehr positiver Ansatz des grünen Umweltministeriums am Ende auf halber Strecke ins Stocken geraten. Die Landesregierung hat mit ihrem laschen Kompromiss eine Chance vertan, sich eindeutig und konsequent für den Naturschutz zu positionieren.

Stattdessen hat sich das grün geführte Ministerium von der SHLF ausbremsen lassen und es offenbar nicht vermocht, gegenüber dieser nachgeordneten Institution einmal stringent „durchzuziehen“.

Sparkasse fördert gemeinnütziges Engagement - Neuer Beamer für den NABU-Eutin

Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen werben damit, einen erheblichen Beitrag insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke sowie für den Umwelt- und Naturschutz in ihrer Region zu leisten. Schwerpunkte liegen hierbei vor allem bei allen nachhaltigen Projekten und der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie in der Förderung von Kindern und Jugendlichen. So können beispielsweise auch gemeinnützige Vereine für ihre Projekte dort einen Zuschuss beantragen.

Da wir bei unserer letzten Jahreshauptversammlung feststellen mussten, dass der „in die Jahre gekommene“ Beamer des NABU Eutin nicht mehr die Qualität ablieferte, die für einen anschaulichen Vortrag notwendig ist, beschloss der Vorstand, sich an die Sparkassenstiftung zu wenden, um sich dort nach den Möglichkeiten einer Förderung für die Anschaffung eines neuen Beamers zu informieren.

Im Ergebnis konnten dann nach einer freundlichen Beratung und unbürokratischen Antragstellung Fördermittel in Höhe von 700,00 EUR als Zuschuss für



Freuen sich über die Spende - v.l. NABU-Vertreter Oscar Klose und Dirk Stahnke sowie Filialleiter Michael Schmidt.

den Kauf eines neuen Beamers von der Sparkasse bewilligt werden. Ein modernes und leistungsfähiges Gerät wurde daraufhin umgehend für die Öffentlichkeitsarbeit der NABU-Gruppe Eutin angeschafft und kann jetzt bei der nächsten Jahreshauptversammlung am 26.02.2015 bei seinem ersten Einsatz von allen Mitgliedern und Gästen begutachtet werden.

Unser Dank geht an die Sparkassen-Stiftung Ostholstein für diesen Spendenbeitrag.

Rotoren, Rendite, Rotmilan - Der Windwahn geht weiter

Die Nutzung der Windkraft – von Politik, Investoren und Kommunen als Wunderwaffe gegen den Klimawandel bejubelt – entwickelt sich bezogen auf den Natur- und Artenschutz zunehmend als Bumerang. Politische und behördliche Naivität, Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Naturschutz sowie kommunale und private Wirtschaftsinteressen sorgen hierzulande für einen fast ungebremsten Boom bei der Windkraftnutzung, der sicher noch lange nicht sein Ende gefunden hat. Eines dürfte dabei sicher dem letzten Windkraft-Idealisten inzwischen klargeworden sein. Um Klimaschutz geht es denen, die ihre Planungen mit aller Macht vorantreiben, und unter Ausnutzung aller juristischen Mittel dabei bewusst negative Beeinträchtigungen der Natur in Kauf nehmen, schon lange nicht mehr. Vielmehr sind es massive Wirtschaftsinteressen, die nun zu einer zunehmenden Industrialisierung selbst der letzten Ecken von freier Landschaft führen.

Neben den erheblichen Belastungen des Landschaftsbildes und dem damit einhergehenden Eindruck einer schrumpfenden Landschaft können Windenergieranlagen zu einer erheblichen Gefährdung für Fledermäuse und Vögel führen.



Seeadler verunglücken häufig an Windkraftanlagen. Viele Gutachter verharmlosen dieses Risiko jedoch.

Dieser Umstand ist lange bekannt. Folgerichtig hat das damalige Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Jahr 2008 Empfehlungen zur Entwicklung tierökologischer Belange bei der Windkraftplanung herausgegeben. Auf Basis des damaligen wissenschaftlichen Kenntnisstands haben die Artenschutzexperten des Landes z.B. empfohlen, im Umkreis um die Brutplätze vieler Groß- und Greifvogelarten Ausschlussgebiete festzusetzen, um die Wahrscheinlichkeit der Kollision von Großvögeln mit den Rotoren zu minimieren. Hierdurch hätte im Hinblick auf das artenschutzrechtliche Verbot, das Tötungsrisiko der zumeist streng geschützten Arten signifikant zu erhöhen, von vornherein ein hohes Maß an Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten erreicht werden können.

Der NABU hatte bereits unmittelbar nach Erscheinen dieser Handreichung darauf hingewiesen, dass der lediglich empfehlende Charakter in der Praxis vermutlich wenig Durchschlagskraft entfalten würde.

Und so kam es, wie es kommen musste. Im Zuge der Fortschreibung der Regionalpläne, die eigentlich das Ziel hatte, eine sachgerechte Steuerung auch bezüglich der Naturschutzaspekte zu erreichen, hat die Landesregierung in völliger Verkennung der Realitäten eine ganze Reihe von neuen Eignungsgebieten für die Windenergienutzung festgesetzt, die ganz oder teilweise in die vom Landesamt wenige Jahre zuvor empfohlenen Abstandsradien hineinragen. Zwar gelten die artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes unmittelbar, so dass jeder Investor die artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit seiner Planung belegen und sicherstellen muss. In der Praxis wurde jedoch schnell

klar, dass bei kaum einer Planung tatsächlich eine sachgerechte Bewertung des Kollisionsrisikos von z.B. Rotmilanen oder Seeadlern erfolgte, zumal von Landesseite zunächst keinerlei methodische Vorgaben und Bewertungsmaßstäbe definiert wurden. Die von den Investoren beauftragten Planungs- und Gutachterbüros konnten also zunächst völlig selbständig darüber befinden, welchen Untersuchungsaufwand sie z.B. bei Raumnutzungsanalysen oder Vogelzugerfassungen betrieben und welchen Maßstab sie bei der Bewertung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit anlegten. Es verwundert daher sicher nicht, dass ein Großteil der Biologen- und Gutachterbüros sich entsprechend der hohen Erwartungen ihrer Auftraggeber verhielt.

Natürlich sind die sehr auftraggeberfreundlich agierenden Büros bei der Ausstellung von artenschutzrechtlichen Unbedenklich-

keitsbescheinigungen besonders findig und am Ende vielfach auch erfolgreich, so dass sie quasi von Investor zu Investor weitergereicht werden. Derzeit beherrschen im Wesentlichen zwei große Biologenbüros, die die Investoreninteressen mit besonders „harten Bandagen“ durchzusetzen versuchen, den Markt im Lande. Ein Berufsethos scheint für diese Biologen offenbar nicht zu existieren.

Kleinere Biologenbüros, die sich gegenüber einer von ihnen zu bewertenden Planung kritischer aussprechen, werden von Investorensseite kurzerhand aussortiert und dürfen sicher nicht auf weitere Aufträge hoffen.

Gefälligkeitsgutachten und die Bagatellisierung artenschutzrechtlicher Konflikte sind an der Tagesordnung; sie sind die Regel und nicht die Ausnahme. Im Kreis Ost-

UNIKAT
Edelsteine
Schmuck
Kreative Mode

IM HERZEN
DER EUTINER ALTSTADT

Stolbergstraße 15 · Twiete · Tel. 04521 1803 · www.unikat-eutin.de



holstein werden in schätzungsweise 90 % der Fälle bestehende Konflikte mit dem Artenschutz systematisch kleingeredet.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Naturschutz-Behörden, die im Rahmen des Genehmigungs- oder Bauleitplanverfahrens die von Gutachterseite getroffenen Aussagen auf ihre Stichhaltigkeit überprüfen müssen, fachlich - es handelt sich bei den Behördenmitarbeitern zumeist nicht um ausgewiesene Vogel- oder Fledermauskundler - bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus gefordert werden. Viele Planungen entwickeln sich also zu Kraftproben zwischen Investoren und behördlichem Naturschutz.

Der NABU hat angesichts dieser Misere im Jahr 2012 dem Umweltministerium dringend angeraten, für Fälle, in denen die seinerzeit vom Landesamt definierten potentiellen Beeinträchtigungsbereiche von Großvogelbrutplätzen berührt werden, ei-

nen klaren fachlichen Untersuchungsrahmen sowie einen Bewertungsmaßstab zu setzen. Die Landesregierung hat die Notwendigkeit einer solchen Handreichung glücklicherweise ebenfalls erkannt und im Sommer 2013 entsprechende Leitlinien erlassen, um doch noch das Schlimmste zu verhindern.

Doch fehlt es nach wie vor an klaren und verbindlichen Bewertungsmaßstäben: Jeder Gutachter entscheidet nach eigenem Gutdünken und allzu oft orientiert an den Erwartungen seiner Auftraggeber, wo die Signifikanz-Schwelle für die Verwirklichung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände liegt, d.h. wann ein Vorhaben für Großvögel kritisch wird. So unterstellen viele Gutachter, dass die rechtlich unzulässige Steigerung des Tötungsrisikos erst vorliegen würde, wenn Großvögel bei 50 oder gar bei 80 % aller registrierten Flugbewegungen durch die geplante Windkraftfläche hindurch fliegen. Fachlich ist diese willkürliche Quote nicht haltbar. Vielmehr ist nach Einschätzungen vieler Experten spätestens bei einer Überflugquote von 10 % die artenschutzrechtlich zulässige Grenze erreicht: Theoretisch reicht schließlich schon ein Durchflug aus, den betroffenen Vogel zu töten.

Diese Entwicklung ist nicht nur im Hinblick auf die Brutplätze geschützter Großvögel besorgniserregend sondern auch bezogen auf das eindrucksvolle Vogelzugsgeschehen im Lande und damit letztlich für die Population skandinavischer und sibirischer Arten. So sind die Millionen von Zugvögeln gefährdet, die unser Land und vor allem den Kreis Ostholstein jährlich zweimal überqueren.

Für diesen Aspekt existieren nach wie vor keine Vorgaben des Landes, die eine sachgerechte gutachterliche Bewertung sicherstellen. In den „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange im

Kostenlosen Katalog anfordern

artgerechte, nachhaltige
Vogelnisthöhlen
Fledermaushöhlen
Igelkuppeln
Vogelfuttersäulen
und...und...und

SCHWEGLER

Schwegler Vogel- & Naturschutzprodukte GmbH
D- 73614 Schorndorf www.schwegler-natur.de

Zusammenhang mit dem Ausbau der Nutzung der Windenergie“ (2008) des Landesamtes ist für die Erfassung des Vogelzuges in „Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz“ ein Untersuchungsumfang von 12-15 Erfassungen während des Frühjahrs- und 20-25 Erfassungen während des Herbstzuges vorgesehen.

Aus Sicht des NABU ist diese Stichprobe nicht ausreichend, um ein repräsentatives Bild des tatsächlichen Zugesgeschehens zu zeichnen, geschweige denn eine verlässliche Bewertung der jeweiligen Planung zu gewährleisten. Da das Zugeschehen stark witterungsabhängig verläuft und sich starke Zugtage gar nicht oder nur sehr eingeschränkt vorhersagen lassen, sind 25 Erfassungstage, die im Herbst auch noch auf die rund vier Monate umfassende Zugzeit aufgeteilt werden, ein zu grobes Raster, als dass eine hohe Wahrscheinlichkeit bestünde, auch tatsächlich starke und sehr starke Zugtage abzudecken.

Dies gilt umso mehr als sich die starken Zugtage einiger Arten, z.B. Nonnen-, Bläßgänse und Wespenbussarde oft nur auf wenige Tage einer Zugzeit beschränken, so dass diese Tage angesichts des geringen zeitlichen Untersuchungsumfangs oft schlicht „verpasst“ werden.

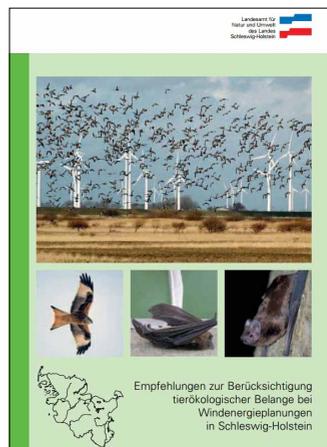
Als Folge dieses viel zu weitmaschigen Untersuchungsrahmens tauchen z. B. die Hunderttausende von Ringeltauben und Buchfinken oder Zigttausende von Gänsen, die seit vielen Jahren im Rahmen extrem zeitintensiver ehrenamtlicher Vogelzugerfassungen regelmäßig erfasst werden in den Gutachten für Windkraftplanungen nirgends auf. Fast ausnahmslos finden sich Formulierungen wie „das Untersuchungsgebiet weist für den Vogelzug eine geringe Bedeutung auf“.

Es ist daher dringend erforderlich, für den Aspekt Vogelzug möglichst rasch eine wei-

tergehende methodische Handreichung analog der die Großvogelbrutplätze betreffende Ausarbeitung zu entwickeln, in dem die konkreten Anforderungen an Personal, Methodik sowie ein Bewertungsraster und vor allem Erheblichkeitsgrenzen definiert werden. Im Herbst hat der NABU Umweltminister Habeck gebeten, hier schnellstmöglich verlässliche Untersuchungs- und Bewertungsrahmen zu setzen.

Sollte das Umweltministerium hier nicht schnellstens durchgreifen, wird dieses Thema dem behördlichen Naturschutz komplett entgleiten. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass einem Landwirt dafür, dass er einem Windkraft-Betreiber seinen Acker zur Verfügung stellt, jährlich einige 10.000 € pro Anlage gezahlt werden, wundert man sich über die Maßlosigkeit und den Größenwahn der Windlobby sicher nicht mehr. Mittlerweile haben sich renommierte Rechtsanwaltskanzleien darauf spezialisiert, unter Ausnutzung aller rechtlichen Lücken die Investorenwünsche gegenüber den Behörden durchzudrücken.

Hoffen wir, dass es nicht dazu kommt, dass der Artenschutz endgültig auf dem Altar der Energieerzeugung geopfert wird.



Die Empfehlungen des Landesamtes zum Artenschutz wurden sträflich vernachlässigt.

Es werde bunt -

Mehr Blüten für unsere Flächen am Viehdieck

Die Entwicklung der Viehdieckswiesen von brachgefallenen Grünlandflächen bzw. intensiv genutzten Weiden zu extensiv beweidetem Feuchtgrünland hat vor nunmehr zehn Jahren mit der Wiedervernässung durch den NABU Eutin begonnen.

Hatten sich auf den brachgefallenen Niedermoorböden durch Trockenlegung und die dadurch hervorgerufene Mineralisierung nährstoffliebende Pflanzenarten wie die Brennessel und die Ackerkratzdistel auf großen Flächen ausgebreitet, so wurden sie durch die Wiederanhebung des Wasserstandes und den Verbiß der Rinder mittlerweile soweit zurückgedrängt, daß sie kaum noch eine Rolle spielen. Darüber hinaus haben sich einige andere auffällige Blütenpflanzen innerhalb weniger Jahre auf den mineralischen Pflanzenstandorten ausgebreitet. So z.B. die Wiesenmargerite, die für viele Menschen die Charakterart blütenreicher Wiesen darstellt.

Sie hat sich nach der Ausbaggerung eines Kleingewässers aus dem noch im Boden befindlichen Samenvorrat auf den sandigen Standorten des Viehdiecks verbreitet. Interessant war es, zu beobachten, wie sich die Ausbreitung der blühenden Margeritenexemplare vollzog.



Mehr Blüten sollen auf dem Viehdieck erblühen.

Aus dem näheren Umfeld des ausgehobenen Kleingewässers wurden die Samen offensichtlich mit Hilfe der Rinderklauen als Transportmittel schon entlang der „Laufwege“ der Tiere über einen großen Teil der Weideflächen verbreitet. Die Korbb Blüten der Margeriten werden gern von größeren Käfern besucht, die dann von den insektenfressenden Vögeln wie z.B. dem Neuntöter gefangen werden. Letzterer ist entlang der Knicks und auf den einzeln wachsenden Weißdorn- und Rosensträuchern seit längerem in den Sommermonaten regelmäßig zu beobachten.

Viele andere Insektenarten würden auch von einem größeren und vielfältigeren Blütenangebot profitieren. Woher aber sollen die Samen kommen und dann auch noch in einem relativ geschlossenen Pflanzenbestand keimen? Nur ein kleiner Teil der heimischen Pflanzensamen wird durch Wind, Wasser oder Tiere über eine größere Distanz transportiert. Die Entfernungen zwischen produktiven Wildpflanzenstandorten und potentiell für die Neubesiedlung geeigneten Flächen sind in der durch intensive Landwirtschaft geprägten Landschaft oft riesig.

Was vielen mobilen Tierarten oftmals möglich ist, nämlich sich von einem geeigneten Lebensraum aus über mehrere „Trittsteinbiotope“ in andere Lebensräume auszubreiten, ist für nicht flugfähige Pflanzensamen fast unmöglich, dauert sehr lange oder ist von großen Zufällen abhängig.

Demzufolge möchte der NABU Eutin auf seinen Flächen an geeigneten Stellen, mit der Ansaat von gebietsheimischen und regional vermehrten Wildarten einen Vorstoß zur Ausbreitung zumindest auf den übrigen Viehdiecksflächen unternehmen.

Dazu planen wir in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und unserem auf den Flächen wirtschaftenden Pächter geeignete Flächen aus der Beweidung zu nehmen, um sie für die Ausbringung des entsprechenden Saatgutes vorzubereiten. Dabei muß die Konkurrenz durch die wuchsstarken Weidegräser beachtet und nach Möglichkeit von vornherein geschwächt werden.

Entsprechende mechanische Bodenbearbeitungsmaßnahmen sind dafür die Grundvoraussetzungen.

Da die meisten Wiesenkräuter den Weidetieren besser schmecken als die schnellwüchsigen Weidegräser, würden sie schon bald nach der Keimung abgefressen, wenn keine Abzäunung der entsprechenden Flä-

chen erfolgen würde.

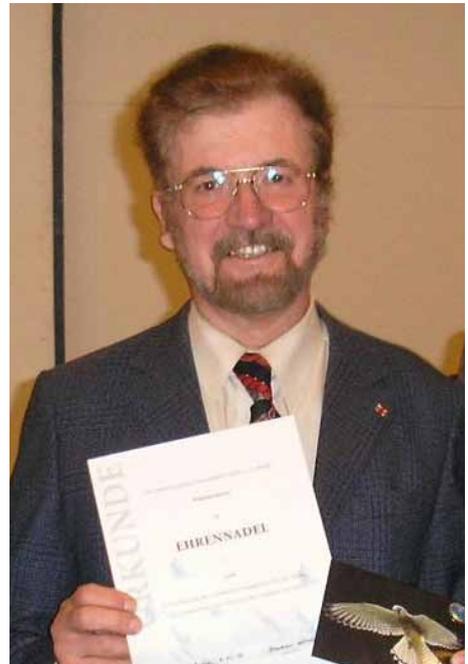
Nach dem Auflaufen der Saat, die sich durch die Vielzahl der unterschiedlichen Arten und deren teilweise sehr spezielles Keimverhalten über mehrere Wochen bis Monate hinziehen kann, ist die Entwicklung genau zu beobachten und die davon abhängigen Schnittzeitpunkte festzulegen. Die nötigen Erfahrungen konnten von Mitgliedern des Vorstandes an anderen Standorten und unter anderen Nutzungsbedingungen gesammelt werden. Dort wurden z. B. auf Schulhöfen und an Straßenrändern blütenreiche Flächen geschaffen, die nicht nur optisch in höchstem Maße attraktiv sind, sondern auch ein vielfältiges Nahrungsangebot für blütenbesuchende Tierarten und ihre Fressfeinde darstellen.

Abschied von einem engagierten Artenschützer - **Der NABU trauert um Wilhelm Diestel**

Am 17. Dezember 2014 ist Wilhelm Diestel aus Kasseedorf überraschend verstorben. Der NABU verliert mit ihm einen überaus engagierten und durchaus streitlustigen Kämpfer für die Natur. Mehr als 40 Jahre hat Wilhelm Diestel den praktischen Artenschutz im Raum Ostholstein und darüber hinaus maßgeblich geprägt. Seine besondere Liebe galt dabei den Fledermäusen und in den letzten Jahren wurde ihm der Schutz der Haselmäuse eine „Herzensangelegenheit“, wie er selbst es ausdrückte.

Er besaß die besondere Gabe, aus seinen intensiven Beobachtungen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dabei war er jedoch niemals nur Beobachter, sondern hatte stets den Anspruch, seine Beobachtungen und Erfahrungen konkret zum Nutzen gefährdeter Tierarten einzusetzen.

Seit Jahrzehnten verband ihn eine enge Freundschaft mit Familie Papenfoth, den Inhabern der Firma SCHWEGLER. Die



Wilhelm Diestel.

Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von deren Kunsthöhlen hat Wilhelm Diestel maßgeblich beeinflusst. Seine profunden Kenntnisse aus der Betreuung von weit mehr als 500 Kunsthöhlen im Raum Eutin – die allermeisten privat von ihm finanziert – und die Ergebnisse seiner Feldexperimente haben im gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus zum Schutz von Fledermäusen, Bilchen oder Insekten beigetragen. In den Hornissenkästen der Firma SCHWEGLER befindet sich nach seinen Ideen ein so genannter „Diestelzapfen“ als spezielles Strukturelement, der für eine besondere Behaglichkeit bei den Insekten sorgt.

Trotz dieser jahrzehntelangen Kooperation war Wilhelm alles andere als ein Teamplayer. Negative Erfahrungen haben ihn zunehmend zum Einzelkämpfer werden lassen und dazu bewogen, einen großen Teil seines Wissens und seiner Kenntnisse zum Vorkommen und Verhalten von Fledermaus und Co. für sich zu behalten. Sein Vertrauen musste man sich erst erarbeiten. Disziplin, Zuverlässigkeit, Geradlinigkeit und bisweilen auch Hartnäckigkeit waren die Attribute, die ihn so erfolgreich

machten. Gleiches erwartete er allerdings auch von Anderen, wodurch er sicher den einen oder anderen potentiellen Mitstreiter nachhaltig verschreckt hat. Er war aber durchaus ein ausgewiesener Menschenfreund. So hat er im Laufe seines Lebens mehr als 50 Liter Blut gespendet und war überall als erster zur Stelle, wenn Hilfe benötigt wurde.

Die Vermittlung des Naturschutzgedankens an die Jugend war ihm von jeher ein besonderes Anliegen und so führte er im Lauf der Jahrzehnte unzählige Kinder- und Jugendgruppen durchs sein Nistkasten-Revier am Großen Eutiner See.

Ich erinnere mich gut an eine Wald-Führung, an der ich selbst als etwa 13-jähriger „Steppke“ teilgenommen habe. Wilhelm hatte an diesem Tag aufgrund einer Verletzung ein Bein in Gips. Dies hielt ihn jedoch trotz Regen, Matsch und Pfützen keinesfalls davon ab, die bereits lange im Vorwege terminierte Führung durch sein „Revier“, tatsächlich durchzuführen. Zum Schutz des Gipses vor Dreck und Nässe hatte er sich kurzerhand eine stabile Plastiktüte über das Gipsbein gestülpt. „Geht nicht, gibts nicht“, lautete sein Credo. Sein Wirkungsbereich beschränkte sich jedoch nicht nur auf den Lebensraum Wald und seine Bewohner. Auch die Tierarten des menschlichen Siedlungsbereiches wurden von ihm umsorgt. Er war ein Befürworter der Ganzjahresfütterung unserer Gartenvögel. In seinem Wohnort Kasseedorf installierte er unzählige Kunstnester für Schwalben oder Stare, baute Unterkünfte für Igel und Hornissen und zerpfückte auf dem Hof alte, ausgemusterte Federbetten, um den Rauchschwalben Nistmaterial in Form von Gänsedaunen anzubieten. Zudem hat er in vielen nächtlichen Einsätzen am Dorrand unzählige Amphibien vor dem Straßentod bewahrt oder die Ameisen in den Wäldern um Kasseedorf in der nahrungsarmen Zeit mit Würfelzucker gefüttert. In seinem Haus



Wilhelm Diestel.

und Garten waren Naturschutzgeräte aller Art (allein rund 80 Mehlschwalbennester) zu finden. Eine Führung durch seinen Garten erforderte von dem Besucher daher ein Zeitbudget von mindestens einem kompletten Nachmittag.

Seine Schaffenskraft, sein Einfallsreichtum und seine unglaubliche Ausdauer schienen fast grenzenlos; eine vollumfängliche Schilderung seines Wirkens würde den Rahmen dieses Heftes zweifellos sprengen. Theorie war dabei aber nie seine Sache. Wilhelm war ein Praktiker durch und durch. Sein enormes handwerkliches Geschick nutzte er für die Instandhaltung und Weiterentwicklung seiner Nisthöhlen. Viele der teilweise bereits Jahrzehnte alten Höhlen sehen heute noch immer aus wie neu. Dem NABU Eutin war er von jeher eng verbunden; auf den jährlichen Mitglieder- versammlungen war er ein pünktlicher und regelmäßiger Gast und nutzte auch diese Gelegenheit ausgiebig, um über seine Arbeit zu berichten. Meist hatte er ein oder zwei interessante Exponate dabei, die er auf Wunsch gern ausführlich erläuterte. Verlässlich durfte sich auch unser Schatzmeister über großzügige Spenden freuen. Für sein Wirken erhielt Wilhelm im Jahr 2003 das Bundesverdienstkreuz am Band. Bereits im Jahr 1990 hatte er den Umweltpreis des Kreises Ostholstein entgegen genommen. Der NABU dankte ihm sein Engagement mit der Goldenen Ehrennadel.

Nach dem Tod seiner Frau, dem eine lange Phase schwerer Krankheit vorausging, hatte er sich zunächst noch tiefer in seine Arbeit gestürzt. Offenbar gaben ihm die selbst auferlegten Pflichten und die ausgiebigen Aufenthalte in der Natur die nötige Kraft, diese schwierige Zeit durchzustehen. Glücklicherweise fand er bald eine neue Lebensgefährtin, die ihn bei seiner Arbeit großartig unterstützte. Er berichtete mir oft und sichtlich gerührt, wie erfüllend es für ihn sei, sich gemeinsam mit seiner Larisa

für die gute Sache zu engagieren.

Während dieser Zeit blühte Wilhelm für jedermann deutlich wahrnehmbar auf. Diese unbeschwertere und glückliche Zeit war jedoch leider allzu schnell vorbei. Sein plötzlicher Tod wenige Tage vor Weihnachten kam für alle überraschend, zumal er bis zuletzt den gewohnt fitten und schwungvollen Eindruck machte, von dem sich so manch Mittvierziger eine Scheibe hätte abschneiden können.

Wenige Wochen zuvor berichtete mir Wilhelm noch, dass er nun langsam – er war immerhin schon 73 Jahre alt – etwas kürzer treten wolle. Wir hatten also verabredet, während des Winterhalbjahres einmal in Ruhe die Frage einer Nachfolge bei der Betreuung des Nistkastenreviers zu erörtern. Dazu ist es nun leider nicht mehr gekommen.

Mir ist Wilhelm Diestel in den vergangenen Jahren des gemeinsamen Wirkens ein guter Freund geworden, mit dem ich mich nicht nur über fachliche Aspekte, sondern auch über die Dinge des ganz normalen Lebens austauschen konnte.

Mit ihm geht nun auch ein Stück ostholsteinische Naturschutzgeschichte; er hinterlässt sowohl menschlich als auch fachlich eine große Lücke, die leider nicht zu schließen sein wird.

Oscar Klose

Neuer Kalender erschienen -

„Rosen in Eutin“ an vielen Verkaufsstellen erhältlich

Ende letzten Jahres ist ein neuer Kalender mit Bezug zu Eutin erschienen. Erstmals für das Jahr 2015 haben Annegret Ehmke, freie Grafikerin, und Manfred Ehmke, Inhaber der Goldschmiede in der Eutiner Riemannstraße, einen großformatigen Foto-Kalender mit dem Titel „Rosen in Eutin“ auf den Markt gebracht.

Den Impuls hierfür gaben die besonders üppigen Rosenstöcke in der Eutiner Stollbergstraße, dem früheren Geschäftssitz der Goldschmiede Ehmke. Aus dem anfänglichen Interesse Manfred Ehmkes für die Welt der Rosen ist schließlich eine große Leidenschaft entstanden.

Seine Schwester Annegret hatte nach einiger Zeit die Idee, den besonderen Zauber dieser schon seit dem Mittelalter in Europa kultivierten Pflanzenfamilie auch anderen Blumenfreunden zugänglich zu machen. Zudem wollen die Beiden die Rose wieder mehr in die Wahrnehmung der Eutiner Öffentlichkeit aber auch der Gäste und Touristen gerückt wissen. „Rosen in der Stadt sind Ästhetik pur“, lautet ihr Credo. Besonderes Augenmerk haben die Beiden bei der Gestaltung darauf gelegt, die Blüten stets in einen optischen Bezug zu der vielfach historischen Bausubstanz zu setzen.

Der Kalender im DIN A3-Format umfasst 12 Monatsblätter in Ringbindung mit verschiedenen Ansichten Eutiner Rosen. Abgerundet wird er von einer Extra-Seite, auf der die Standorte der abgebildeten Pflanzen und Sehenswürdigkeiten beschrieben werden.

Da Annegret und Manfred Ehmke mit dem Kalenderverkauf auch etwas Positives für die Natur erreichen wollen, gehen zwei Euro von jedem verkauften Exemplar an

den NABU Eutin. Der NABU freut sich natürlich über die Unterstützung seiner Arbeit und sagt „Dankeschön!“

Der Kalender „Rosen in Eutin“ ist ab sofort in vielen Geschäften Eutins wie z.B. Unikat und Buch Hoffmann sowie in der Tourist-Info zum Preis von 23,80 € erhältlich.

**Der einzige
Eutiner Rosenkalender jetzt
im Handel erhältlich**



*Rosen in Eutin
2015*

Juli

April

September

14 Seiten
Format DIN A3
mit Ringbindung
Euro 23,80

+++++++ KURZ NOTIERT ++++++

Besonders empfehlenswert - Ornitho-App für Android Smartphones erschienen

Seit Anfang Dezember ist sie nun erhältlich, die Ornitho-App, die unter dem Namen „Naturalist“ im Google-App-Store kostenlos herunterzuladen ist.



Ornitho-App „Naturalist“ ist jetzt erhältlich.

Mit „Naturalist“ wurde eine App für die Ornitho-Systeme in Europa entwickelt, die die komfortable Eingabe von Vogel-Beobachtungen via Smartphone direkt aus dem Feld ermöglicht. Es wurde seitens der Herausgeber Wert darauf gelegt, die Bedienung so zu gestalten, dass die Eingabe der Daten über die App nicht mehr Zeit in Anspruch nimmt, als das herkömmliche Notieren der Beobachtungen im Notizbuch. Besonders zeitsparend erweist sich die Möglichkeit, die genaue kartografische Verortung der Beobachtung über das interne-Telefon-GPS vorzunehmen. Die über das Smartphone eingegebenen Beobachtungen werden dann automatisch in die bundesweite Ornitho-Datenbank übertragen und lassen sich bei Bedarf am heimischen PC weiter bearbeiten oder mit Fotos verknüpfen etc.

Ein großer Vorteil ist auch die Möglichkeit der Offline-Nutzung. Auch in entlegenen Gegenden ohne Handyempfang ist die direkte Eingabe von Beobachtungen somit möglich. Die ornithologisch Aktiven des NABU Eutin haben diese App in den vergangenen Wochen auf Herz und Nieren getestet und können die App uneingeschränkt empfehlen.

Mehr Informationen sind unter www.Ornitho.de erhältlich.

Zwangsbejagung ade! In Eutin ist das erste Grundstück jagdfrei

Vor zwei Jahren hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass private Grundeigentümer, die aus ethischen Gründen eine Bejagung auf Ihren Grundstücken ablehnen, diese auch tatsächlich nicht hinnehmen müssen. Eine bittere Pille für das deutsche Jagdrecht, das anders als die meisten übrigen europäischen Länder, eine Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften vorsieht. Nach dem Richterspruch haben bundesweit eine Vielzahl von Privatleuten Anträge auf Entlassung aus den Jagdgenossenschaften gestellt.



In Eutin ist das erste Grundstück offiziell jagdfrei.

So auch die Familie Karcher aus Eutin, die ein etwa 1,6 ha großes Grundstück als Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten gestaltet haben. Rund zwei Jahre nachdem der Antrag gestellt wurde, erhielten die Karchers endlich einen Bescheid von der Jagdbehörde.

Ab dem 01.04.2015 darf auf dem rund 1,6 ha großen Gelände der Familie nun offiziell nicht mehr gejagt werden.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter <http://www.zwangsbjagung-ade.de>

Broschüre über Illegale Greifvogelverfolgung neu aufgelegt

Passend zum Habicht als Vogel des Jahres wurde die ursprünglich für Nordrhein-Westfalen konzipierte Broschüre in der 4. Auflage neu herausgebracht. Mittlerweile ist das Problem zu einem bundesweiten Thema geworden und wird hoffentlich im Laufe des kommenden „Vogeljahr“ besonders gewürdigt. Die Broschüre kann sowohl als pdf-Datei über das Internet abgerufen werden: http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/vdj/broschue-re_gegen_illegale_verfolgung.pdf als auch kostenlos als Papierversion bestellt werden: https://shop.nabu.de/shop/index.php?cat=c20_Vogel-des-Jahres.html.

Toter Seeadler bei Middelburg – Wurde er vergiftet ?

Die Gemeinde Süsel scheint für Seeadler ein gefährliches Pflaster zu sein. An einem Spätnachmittag im September erhielt der NABU den Anruf eines Jagdpächters aus der Umgebung der Ortschaft Middelburg. Der Jäger schilderte, dass er an seinem abendlichen Gang durchs Revier einen völlig ermatteten und hilflosen Seeadler auf einem Feld in der Nähe von Middelburg gefunden hätte.

Seitens des NABU wurde aufgrund dieser Mitteilung umgehend mit der Projektgruppe Seeadlerschutz Kontakt aufgenommen. Noch am selben Abend konnte ein Projektgruppen-Mitarbeiter zusammen mit dem Jagdpächter das hilflose Tier bergen und zur Versorgung der veterinärmedizinischen Untersuchung zuführen. Leider starb der Vogel noch in derselben Nacht.

Da der Vogel typische Vergiftungssymptome aufwies und somit auch eine Straftat nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden umgehend Gewebeproben an ein Speziallabor in Berlin geschickt.

Das Ergebnis der Analyse stand zur Drucklegung noch aus. Bereits vor wenigen Jahren wurden bei Gothendorf nachweislich vergiftete Seeadler aufgefunden. Täter wurden jedoch nie ermittelt.



Unsere Galloways helfen bei der Wiederansiedlung der Rotbauchunken. Wir halten unsere Rinder auf NABU-Flächen im Raum Eutin.

Haben Sie Interesse an zartem Galloway-Fleisch?

Ab 8,50 Euro/kg

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Internet:

www.Schwentine-Rind.de

oder rufen Sie uns an:

**Schwentine-Rind GbR
0 45 21 – 79 05 73**

Ihre Ansprechpartner beim NABU Eutin

Vorstand

1. Vorsitzender

Oscar Klose, Perla 6, 23701 Eutin
Telefon: 04521 / 8580535
Mobil: 0176 / 61249625
Oscar.Klose@nabu-eutin.de

2. Vorsitzender

Rainer Kahns, Weiße Kate Kniphagen 23
23744 Schönwalde am Bungsberg
Telefon: 04528 / 910273
Rainer.Kahns@nabu-eutin.de

Schatzmeister

Oliver Juhnke, Kükenwiese 13a,
23623 Dunkelsdorf
Telefon: 04525 / 3665
Oliver.Juhnke@nabu-eutin.de

Schriftführer

Dirk-Christian Stahnke
Am Ehbruch 31, 23701 Eutin
Telefon: 04521 / 73550
Dirk-Christian.Stahnke@nabu-eutin.de

Beisitzer:

Burkhard Bohnsack, Tel. 04521 / 6472
Dr. Michael Weber, Tel. 04521 / 72455
Sandra Mannsfeld, Tel. 04525 / 642540

Weitere Ansprechpartner

Betreuung NSG Barkauer See

Klaus Lehmkühl, Tel. 0175 / 7159970

Betreuung Klenzauer See

Oscar Klose, Tel. 04521 / 8580535

Amphibienschutz an Straßen

Gudrun Griep, Tel. 04521 / 9911

Bildnachweis

Titelbild: W. Lorenz, Seite 4 unten: R. Rössner,
Seite 4 oben: Wikipedia, Seite 5: M. Hamblin,
Seite 6: Komitee gegen Vogelmord, Seite 7: O. Klose,
Seite 8: O. Klose, Seite 9: O. Klose, Seite 10: K. Karkow,
Seite 11: A. Sollich, Seite 12: O. Klose, Seite 15: Lan-
desamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-
Holstein, Seite 16: R. Kahns, Seite 17: NABU-Archiv,
Seite 18: O. Klose, Seite 20: M. u. A. Ehmke,
Seite 21 unten: O.Klose



Impressum

NABU-News aus Eutin und
Umgebung

Herausgeber:

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Eutin e.V.

1. Vorsitzender und V.i.S.d.P:
Oscar Klose, Perla 6, 23701 Eutin

Druck

druckwerk Neumünster gGmbH

Papier:

RecyStar Polar - Ökopapier



© Luftbildservice Bernot

Planung und Gestaltung von Lebensräumen

Spielgeräte

Außenanlagen an Kindertagesstätten

Schulhöfe



Zu den beliebtesten Lebensraumelementen zählen für Kinder spannende Spielgeräte. Ein solches konnte im Sommer 2014 nach unserem Entwurf auf der neuen Seebücke in Niendorf gebaut werden - in bester handwerklicher Arbeit. Robbe und angelnder „Seebär“ sind seit der Eröffnung nicht nur ein beliebtes Foto- und Postkartenmotiv sondern begehrte Spielkameraden.

Auf Schulhöfen und in Kitas verbringen Kinder heute einen großen Teil ihres Tages. Aber wer kennt sie nicht, die Schulhöfe, die fast durchgängig aus einer großen Asphaltfläche bestehen? Wie sollen sich Kinder auf solchen Flächen zwischen den Unterrichtsstunden erholen oder etwas erleben? Die von uns geplanten Schulhöfe bieten altersgerechte Betätigungsmöglichkeiten sowie vielfältige Pflanzflächen, wo Blütenbesucher aller Art ange-lockt werden - gleichgültig, ob sie am Nektar und Pollen interessiert sind oder ob sie die reifen Samen fressen.

Gern beraten wir Sie und benennen Ihnen Beispiele.

Werkstatt Lebensraum

Landschaftsarchitekt Rainer Kahns

Weißte Kate Kniphagen 23, 23744 Schönwalde am Bungsberg

Telefon 04528 - 91 02 73, Fax 03222 626 223 9,

eMail: info@werkstattlebensraum.de, www.werkstattlebensraum.de